

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/779

Beschlussvorlage

Übernahme des Carsharings durch den Landkreis		
Ausschuss Klima und Mobilität	17.11.2023	TOP 7
Kreisausschuss	11.12.2023	TOP 17
Kreistag	18.12.2023	TOP 16
Kreisausschuss	29.01.2024	TOP 9
	26.02.2024	TOP 16
Kreistag	04.03.2024	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufbau eines Casharings bei der LSE GmbH in die Wege zu leiten. Im Falle einer Förderzusage des BMDV im Förderprogramm „Mobilitätsstationen im ländlichen Raum“, sollen die dort durch den Landkreis beschafften Fahrzeuge der LSE GmbH für den Betrieb des Carsharings überlassen werden. Der Beschluss ist vorbehaltlich einer Zustimmung des Kreistags zur Beteiligung am Förderprogramm „Mobilitätsstationen in kleinen und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen“, sowie einer Förderzusage durch das BMDV umzusetzen.

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2019 wurde das Carsharing als ehrenamtlicher Verein „Carsharing im Wendland e.V.“ gegründet und aus einem Projekt der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) aufgebaut. Mit 8 Fahrzeugen an 8 Standorten und mehr als 350 Nutzenden (354 Nutzer:innen, Stand 08.11.2023) hat sich das Carsharing in Lüchow-Dannenberg etabliert. Das Carsharing hat eine steigende Nachfrage und somit Wachstumstendenzen, die der Verein allerdings nicht mehr bewerkstelligen kann. Daher gibt es bereits seit mehreren Monaten die Überlegung das Carsharing zu professionalisieren. Die derzeitige Struktur sieht wie folgt aus:

- Verein „Carsharing im Wendland e.V.“ ist Träger des Carsharings. Die Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 Euro jährlich.
- Die Gebührenordnung wird über die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Nutzungsgebühren der Fahrzeuge setzen sich aus einem Stundensatz und einem Kilometersatz zusammen und werden monatlich nutzungsabhängig mit den Nutzenden abgerechnet.
- Sieben der acht Fahrzeuge sind Überlassungsfahrzeuge von Unternehmen, Privatpersonen und einer Kommune. Die Fahrzeuge stehen zu 100% dem Carsharing zur Verfügung. Die Überlassenden bekommen nutzungsabhängig eine Entschädigung für die Überlassung (Anteil der Kilometerpauschale). Der Carsharingverein übernimmt laufende Kosten: Versicherung, Steuern, Reparaturen, HU.
- Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitz: derzeit nicht besetzt, 2. Vorsitzender: Stefan Eilts, Schriftführer: Stefan Gadegast, Kassenwartin: Alexandra Reisener.
- Ehrenamtliche Kümmerer haben die Fahrzeuge im Blick und kümmern sich um Reifenwechsel, HU und Reparaturen.

Der Landkreis ist kürzlich einem Förderaufruf des Bundesverkehrsministeriums (BMDV) zur Entwicklung von Mobilitätsstationen im ländlichen Raum gefolgt und hat einen Antrag eingereicht. Der Antrag sieht vor, insgesamt 26 Mobilitätsstationen in Lüchow-Dannenberg zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil der Mobilitätsstationen sind Sharingangebote, wie Bikesharing und das Carsharing. Über das Förderprogramm können – bei positiver Förderzusage - 18 Fahrzeuge mit klimafreundlichem Antrieb beschafft werden, die einem Sharingsystem zur Verfügung gestellt oder auch selbst betrieben werden können. Die entsprechende Ladeinfrastruktur ist ebenfalls Bestandteil des Förderprogramms. Im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2025 soll das Projekt umgesetzt werden. Eine Entscheidung zur Förderung wird durch den Fördermittelgeber BMDV voraussichtlich noch 2023 gefällt. Durch die neue Möglichkeit der Förderung von Fahrzeugen für das Sharingsystem ergibt sich eine Chance das Carsharing neu aufzustellen und zu professionalisieren, siehe auch Vorlage 2023/789.

Das System Carsharing trägt sich finanziell – dies verdeutlichen die Zahlen aus den letzten Jahren. Zu der Kostensituation des Carsharings kann man festhalten:

Fixkosten:

Bezeichnung	monatlich	Monate	jährlich	Anzahl Fahrzeuge	Gesamt pro Jahr
KfZ-Versicherung			1.200,00 €	7	8.400,00 €
KfZ-Steuern			300,00 €	7	2.100,00 €
Software für 8 Fahrzeuge	797,30 €	12		8	9.567,60 €
Vereinshaftpflichtversicherung			222,60 €	0	222,60 €
Bürokraft	520,00 €	12			6.240,00 €
Gesamt					20.290,20 €

Die variablen Kosten bestehen derzeit hauptsächlich aus den Kraftstoffkosten und aus den Beiträgen, die den Überlasser:innen nutzungsabhängig vergütet werden. Dem gegenüber stehen bei dem aktuellen Preismodell Einnahmen in Höhe von ca. 4.700,00 Euro monatlich.

Mit den neuen Entwicklungen und der Beschaffung der Carsharingfahrzeuge kann mit positiven Auswirkungen gerechnet werden: Die Fahrzeug-Reparaturkosten werden sich voraussichtlich in den ersten Jahren auf einem niedrigen Stand bewegen. Steuern fallen bei Elektrofahrzeugen in den ersten Jahren nicht an. Die Kraftstoffkosten werden Ladekosten für die Fahrzeuge weichen. Die Überlassungsgebühren für die Fahrzeuge werden in Gänze wegfallen. Durch die Einsparungen der Reparaturkosten und Überlasserbeiträge können die Stellenanteile ausgeweitet und das Carsharing finanziell auf sicherere Beine gestellt werden.

Die Neuaufstellung des Carsharings könnte die folgenden Formen annehmen:

- Vergabe der Carsharingleistung an die LSE GmbH:
Ähnlich wie bei den Stadtwerken Augsburg könnte die LSE als Mobilitätsdienstleister weiterentwickelt werden. Mit den Erfahrungen aus dem derzeitigen Carsharingsystem könnte der Landkreis das Carsharing weiterentwickeln. Die über das Projekt des BMDV (Mobilitätsstationen im ländlichen Raum) beschafften Fahrzeuge können dem Unternehmen für den Aufbau eines Carsharings überlassen werden. Die Mitarbeitenden der LSE übernehmen die Abrechnung der Leistungen und das Verwalten des Fuhrparks. Durch die vorhandene Werkstatt können Synergien genutzt werden. Die Gebühren sollten so angepasst werden, dass das System dauerhaft tragfähig aufgestellt wird. Darüber hinaus könnten die im CleverMoWe geplanten modularen Tickets (Kombination ÖPNV-Nutzung und Sharingflatrate) noch einfacher angeboten werden. Durch die Ansiedlung bei der LSE GmbH könnte der Landkreis die Entwicklung lenken. Zu bedenken ist, dass die LSE die Leistungen klar von den durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu erbringenden Leistungen abgrenzt, um eine beihilfenrechtliche saubere Abrechnung der Einnahmen zu erzielen.
- Vergabe an ein fremdes Unternehmen über einen Ausschreibungsprozess:
Eine weitere Möglichkeit ist die Ausschreibung der kompletten Carsharingleistungen an ein fremdes Unternehmen. Hier würde je Standort ein Betrag anfallen. Die Abrechnung wäre im System inklusive. Je nach System könnten auch die Instandhaltungsleistungen von dem Unternehmen angeboten werden. Es wäre zu prüfen, ob eine Überlassung der im BMDV-Projekt beschafften Carsharingfahrzeuge an das mögliche Unternehmen möglich wäre. Eine Anpassung des Carsharingangebots wäre möglich, die Kosten jedoch aller Voraussicht nach entsprechend höher. Auch hier wäre der Landkreis für die Gebührenaufstellung zuständig. Es besteht jedoch keine Möglichkeit Kosteneinsparungen umzusetzen, da die Fixkosten durch das Unternehmen gesetzt sind.

Durch die Erfahrungen, die im Verein „Carsharing im Wendland“ gesammelt wurden und den Vorteil der voraussichtlichen Förderung der Mobilitätsstationen (und somit der Carsharingfahrzeuge) durch das BMDV kann ein eigenes System hier sinnvoll sein und die LSE somit als Mobilitätsdienstleister weiterentwickelt werden. Eine Umsetzung des Sharingsystems bei der LSE GmbH könnte im dritten bis vierten Quartal 2024 erfolgen. Der bestehende Verein hat bereits in einer Mitgliederversammlung den Beschluss gefasst, die enge Kooperation mit der LSE zu prüfen. Für die Übergangszeit könnte das Carsharingangebot noch in der jetzigen Form aufrechterhalten werden. Langfristig würde der Landkreis dem Carsharingverein empfehlen das Angebot abzuwickeln und auf das zukünftige Angebot zurückzugreifen.

Anlagen:

- Gebührenordnung
- Satzung des Vereins

Klimawirkung:

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Auswirkung für den Landkreis bezieht sich auf den Eigenanteil bei der Beschaffung der Fahrzeuge (BMDV-Förderung, siehe Vorlage „Bewerbung im Rahmen des Förderaufrufs „Mobilitätsstationen in kleinen und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen“). Darüber hinaus müsste der Landkreis ggf. bei einem Defizit der LSE GmbH durch das Carsharing einen Defizitausgleich übernehmen. Das finanzielle Risiko liegt somit beim Landkreis. Das gesamte System wird kostendeckend geplant und entsprechend aufgestellt. Ein gewisses Risiko kann jedoch nicht in Gänze ausgeschlossen werden.

gez. D. Schulz